

**Benutzungsentgeltordnung für
das Gemeindezentrum Alter Bauhof
vom 28. Februar 2025**

Alle Preise sind

ab 01.01.2026

Übungsbetrieb Vereine
u. Institutionen

1. Sitzungssaal

1.1 Örtliche Vereine

Grundmiete bis zu 6 Stunden

1.1.1 ohne Bewirtung

-

1.1.2 mit Bewirtung

-

1.1.3 Mitnutzung der Vereinsküche (~~pro Stunde~~)

-

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer von 6 Stunden wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.1.1 bzw. 1.1.3 erhoben.

1.1.4 Nutzung der Vereinsküche (Erste Stunde)

-

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird für jede weitere Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 € des Entgelts nach 1.1.4 erhoben.

1.2 Sonstige Veranstalter

Grundmiete bis zu 6 Stunden

1.2.1 ohne Bewirtung

-

1.2.2 mit Bewirtung

-

1.2.3 Mitnutzung der Vereinsküche (~~pro Stunde~~)

-

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.2.1 bzw. 1.2.3 erhoben.

1.1.4 Nutzung der Vereinsküche (Erste Stunde)

-

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird für jede weitere Stunde ein Zuschlag in Höhe von 15 € des Entgelts nach 1.1.4 erhoben.

1.3 Auswärtige Veranstalter

Grundmiete bis zu 6 Stunden

1.3.1 ohne Bewirtung

-

1.3.2 mit Bewirtung

-

1.3.3 Mitnutzung der Vereinsküche (~~pro Stunde~~)

-

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.3.1 bzw. 1.3.3 erhoben.

1.1.4 Nutzung der Vereinsküche (Erste Stunde)

-

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird für jede weitere Stunde ein Zuschlag in Höhe von 20 € des Entgelts nach 1.1.4 erhoben.

2. Foyer

Nutzung des Foyer nur für kurze Sektempfänge pro Stunde

3. Raum 1 & 2 im Obergeschoss des Alten Bauhofes

3.1 Örtliche Vereine

Grundmiete bis zu 6 Stunden

kostenlos

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.1 erhoben.

3.2 Sonstige Veranstalter

Grundmiete bis zu 6 Stunden

22,00 €/Std.

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.2 erhoben.

3.3 Auswärtige Veranstalter

Grundmiete bis zu 6 Stunden

45,00 €/Std.

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.3 erhoben.

4. "Treffpunkt" im Alten Bauhof

4.1 Örtliche Vereine

4.1.1. Grundmiete bis zu 6 Stunden

kostenlos

4.1.2. Mitnutzung der Teeküche

kostenlos

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.1 erhoben.

4.2 Sonstige Veranstalter

4.2.1. Grundmiete bis zu 6 Stunden

22,00 €/Std.

4.2.2. Mitnutzung der Teeküche

kostenlos

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.2 erhoben.

4.3 Auswärtige Veranstalter

4.3.1. Grundmiete bis zu 6 Stunden

45,00 €/Std.

4.3.2. Mitnutzung der Teeküche

kostenlos

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.3 erhoben.

5. Nebenkosten

5.1 Kosten für Strom, Wasser und Abwasser

inklusive

5.1.1. Heizungspauschale

Sitzungssaal pro Stunde (Oktober - März)

inklusive

Raum 1+2 Obergeschoss pro Stunde (Oktober - März)

inklusive

5.2 Müllentsorgung (je 100 Liter) **Anpassung Festhalle, WWH**

inklusive

5.3 Reinigung der Räume einschl. der Toiletten

Bei Bedarf wird ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

5.4 Kosten für eine evtl. Feuersicherheitswache

werden gemäß der jeweils geltenden Feuerwehr-Entschädigungs-satzung in Rechnung gestellt.

5.5 Für den Abbau bzw. Wiederaufbau der Sitzungsbestuhlung im Sitzungssaal durch den Bauhof der Gemeinde wird ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

5.6 Sonstige Dienstleistungen durch gemeindliche Mitarbeiter werden nach dem von der Gemeinde für das Rechnungsjahr festgesetzten Stundensatz berechnet.

5.7 Podium

5.8.1 Miete Podium

5.8.2 Bei Transport, Auf- und Abbau durch Gemeinde Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand.

5.8 Lautsprecheranlage

5.9 Auf- und Abbau (enfällt bei Vereinen)
(Anpassung Festhalle, WWH)

5.10 Veranstalterhaftpflichtversicherung (Anpassung Festhalle, WWH, Sporthalle)
(über Gemeinde nur für örtliche Vereine möglich)

6. Kautio

Sie wird im Einzelfall von der Verwaltung so festgelegt, dass durch die Kautio mindestens Rechnungsbetrag gedeckt ist.

7. Zusatzbestimmungen

7.1 In begründeten Einzelfällen, z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Verwaltung - 4 abweichendes Entgelt festsetzen.

7.2 Werden Räumlichkeiten (Treffpunkt und Obergeschoss im Alten Bauhof) von einem örtl dessen Vereinsraum für Vereinszwecke genutzt, ist diese Nutzung kostenlos.

7.3 Die Benutzungsdauer einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau bemisst sich nach der Zeit Schließen der Räumlichkeiten. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

7.4 Bei der Vermietung der Räumlichkeit und der weiteren Zubuchungen handelt es sich um Vermietungen dem. §4 Nr.12 USTG

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige außer Kraft.

Nordheim, den 28. Februar 2025

Schick
Bürgermeister

Netto Angaben

ab 01.01.2026

Veranstaltungs-betrieb

--

**Übungsbetrieb
2021 - 2025**

Erhöhung in %

**Veranstaltungs-
betrieb
2021 - 2025**

165,00 €	-	-	150,00 €
200,00 €	-	-	180,00 €
45,00 €	-	-	40,00 €

45,00 €

-

330,00 €	-	-	300,00 €
400,00 €	-	-	360,00 €
90,00 €	-	-	80,00 €

90,00 €

-

660,00 €	-	-	600,00 €
795,00 €	-	-	720,00 €
180,00 €	-	-	160,00 €

180,00 €

-

33,00 €

30,00 €

44,00 €	kostenlos		40,00 €
----------------	-----------	--	---------

88,00 €	20,00 €/Std.	10,00%	80,00 €
----------------	--------------	--------	---------

180,00 €	40,00 €/Std.	12,50%	160,00 €
-----------------	--------------	--------	----------

66,00 €	kostenlos		60,00 €
22,00 €	kostenlos		20,00 €

135,00 €	20,00 €/Std.	10,00%	120,00 €
22,00 €	kostenlos		20,00 €

265,00 €	40,00 €/Std.	12,50%	240,00 €
45,00 €	kostenlos		40,00 €

10,00 €	inklusive		-
----------------	-----------	--	---

15,00 €	inklusive		-
10,00 €	inklusive		-

10,00 €	inklusive		7,50 €
----------------	-----------	--	--------

33,00 €

30,00 €

22,00 €

20,00 €

55,00 €

40,00 €

33,00 €

25,00 €

der zu erwartende

g ein von den Ziffern 1

lichen Verein als

eit vom Öffnen bis zum

n umsatzsteuerfreie

irige Gebührenordnung

Erhöhung in %



10,00%

11,11%

12,50%

100,00%

10,00%

11,11%

12,50%

100,00%

10,00%


10,42%

12,50%

100,00%




10,00%



10,00%

10,00%

12,50%



10,00%


10,00%

12,50%

10,00%

10,42%

12,50%



100,00%

100,00%

100,00%

33,33%

10,00%

10,00%

37,50%

32,00%

